

Niederspannungsrichtlinie EMV-Richtlinie

Hager-Produkte erfüllen, soweit betroffen, die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der oben genannten EU-Richtlinien. Bei der Herstellung und Entwicklung werden internationale, regionale und nationale Produktstandards berücksichtigt. Dazu zählen IEC-Normen, EN-Normen und DIN/VDE-Normen.

Im Anschluss an die Konformitätsbewertung erklärt Hager die Konformität und kennzeichnet die Produkte eigenverantwortlich mit CE.

Die CE-Kennzeichnung richtet sich an die Behörden (z. B. Gewerbeaufsichtsämter, Bauämter, Zollämter) der einzelnen Länder innerhalb der EU.

CE signalisiert den Behörden, dass die Produkte die relevanten EU-Richtlinien erfüllen, auf Grund dessen sie somit für den freien Warenverkehr innerhalb der EU zugelassen sind.

Anschlussfertige Schaltgerätekombinationen Erfüllung der EMV-Richtlinien

Bei Zusammenbau, Bestückung und Verdrahtung von Niederspannungsschaltgeräte-Kombinationen (z. B. anschlussfertige Verteiler-, Zähler- und Wandlerschränke) sind neben den dem Elektroinstallateur bereits bekannten Errichtungsbestimmungen auch die Bestimmungen der Hersteller anzuwenden.

Grund:

Sicherstellung der elektromagnetischen Verträglichkeit bei der Herstellung anschlussfertiger Schaltgerätekombinationen.

Um gegenseitige Beeinflussung von Einbaubetriebsmitteln untereinander und hinsichtlich der unmittelbaren Umgebung auszuschließen, müssen folgende ergänzende Montage- bzw. Installationsregeln beachtet werden.

1. Allgemeines

- Grundsätzlich sind nur CE-gekennzeichnete Betriebsmittel, soweit Sie von EU-Richtlinien betroffen sind, einzubauen.
- In Ausnahmefällen sind zusätzliche besondere Montage- und Installationsregeln hinsichtlich EMV zu beachten. Diese sind ggf. in den Beipackzetteln der Einbaugeräte nachzulesen.

2. EMV-Umgebung (entsprechend DIN EN 60439-1)

- Hager-Einbaugeräte sind grundsätzlich geeignet für den Betrieb in **Umgebung B**.
- Bei vorgesehener Betrieb in **Umgebung A** oder anderen Umgebungen können Einschränkungen gelten, abhängig vom jeweiligen Einsatzfall.

3. Montage und Verdrahtung

- Um gegenseitige Beeinflussung von Einbaubetriebsmitteln untereinander und hinsichtlich der unmittelbaren Umgebung auszuschließen, müssen allgemein folgende ergänzende Montage- bzw. Installationsregeln beachtet werden.

3.1 Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (z. B. FI-Schalter)

- Direkt anliegende Verdrahtungsleitungen an RCDs sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, gilt folgende Regel:
 - Direkt anliegende Stromleiter dürfen Betriebsströme ≤ 200 A führen.
 - Bei 1 cm Distanz der Stromleiter zum FI-Gerät dürfen Betriebsströme ≤ 300 A fließen.
 - Bei 2 cm Distanz der Stromleiter zum FI-Gerät dürfen Betriebsströme ≤ 400 A fließen.
- Eingebaute Schutzschaltgeräte mit Bemessungsschaltvermögen ≥ 25 kA (z. B. Leistungsschalter) dürfen nicht direkt neben FI-Geräten installiert werden.
- Ebenso dürfen Transformatoren nicht direkt neben FI-Geräten installiert werden.

Umgebung B: Bezieht sich auf öffentliche Niederspannungsnetze wie z. B. für die Bereiche Wohnen, Gewerbe und Leichtindustrie. Starke Störquellen, wie Lichtbogenschweißeinrichtungen, werden durch diese Umgebung nicht abgedeckt.

Umgebung A: Bezieht sich auf nichtöffentliche oder industrielle Niederspannungsnetze/Bereiche/Einrichtungen einschließlich starker Störquellen.

3.2 Elektronische Einbaugeräte (z. B. Zeitschalter, Dimmer)

- Eingebaute Schutzschaltgeräte mit Bemessungsschaltvermögen > 10 kA (z. B. Leitungsschutzschalter) dürfen nicht direkt neben solchen Geräten installiert werden.
- Dimmer dürfen nur Verbraucherleistungen ≤ 1000 W ansteuern

Konformitätserklärung

Nebenstehende Erklärung kann herausgetrennt und in Ihre technischen Unterlagen zum Nachweis der Richtlinien-Konformität eingeordnet werden.

Hager Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Zum Gunterstal
D-66440 Blieskastel

erklärt in alleiniger Verantwortung, dass alle mit **CE** gekennzeichneten Produkte,
der folgenden Angebotssegmente

- **Energieverteilung und Zählerplatzsysteme**
- **Leitungsführung und Raumanschlussysteme**
- **Schalterprogramme und Gebäudesteuerung**

die Anforderungen folgender EU-Richtlinien, soweit zutreffend und anwendbar, erfüllen:

- **Niederspannungs-Richtlinie 2006/95/EG**
- **Elektromagnetische Verträglichkeit Richtlinie (EMV) 2004/108/EG**
- **Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen Richtlinie (R&TTE) 1999/5/EG**

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften.

Für die bestimmungsgemäße Anwendung unserer Produkte, zur Errichtung einer betriebsfertigen Anlage gemäß der einschlägigen Errichtungsbestimmungen, ist der Elektrotechniker zuständig.

Die CE-Kennzeichnung ist direkt auf dem Produkt, auf der Verpackung oder auf der Umverpackung aufgebracht.

Blieskastel, den 01.01.2010



Dr.-Ing. Dominique Beck
Leiter Normung und Business Environment – Hager Group